



Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung

Dienstag, 22. November 2022, 19.30 Uhr, im Loppersaal, Hergiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser
Protokoll: Gemeindeschreiberin Marta Stocker
Anwesend: zirka 250 stimmfähige Frauen und Männer

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser eröffnet die Versammlung und heisst alle herzlich willkommen. Er führt Folgendes aus:

Ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates zur Herbst-Gemeindeversammlung und heisse Sie herzlich willkommen!

Ganz herzlich danken wir den beiden Schwestern Demaurex für das Eröffnungsständchen "Der kleine Schmetterling".

Es sind dies:

- Eliana Demaurex am Klavier
- Naomie Demaurex an der Blockflöte

Bevor wir zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung und damit zu den publizierten Traktanden schreiten, erlaube ich mir, Sie über einige ausgewählte und aktuelle Themenbereiche zu informieren.

Schulraumplanung

Mit den wachsenden Schülerzahlen und den ins Alter gekommenen Schulanlagen hat sich ein koordiniertes Vorgehen aufgedrängt. Der Gemeinderat hat für ein Gesamtkonzept eine externe, spezialisierte Firma engagiert, welche die Situation eingehend und gesamtheitlich analysiert hat. Dabei ist herausgekommen, dass ein Entlastungsbau in Modulbauweise die pädagogisch sowie wirtschaftlich vernünftigste Lösung ist. Aktuell wird die Ausschreibung sowie das Projekt vorbereitet, damit wir zeitnah die Umsetzung angehen können. Im kommenden Jahr befindet die Stimmbevölkerung an der Urne über den Objektkredit.

Als Standort hat sich der Platz bergseitig von der Laufbahn beim Fussballplatz Matt herauskristallisiert. Die neuen Module können dort optimal in die bestehende Anlage integriert werden und Synergien genutzt werden. Modulbau bedeutet aber nicht, dass ein Containerdorf entsteht, wie wir es bei der Renovation in der Grossmatt erlebt haben. Sondern es entstehen vollwertige und auch energietechnisch sinnvolle Klassenräume, welche durchwegs für 30 Jahre genutzt werden können. Bei Bedarf können die Module erweitert werden oder aber auch rückgebaut werden. So können wir sicherstellen, dass auch bei der späteren Sanierung von den anderen Schulliegenschaften (Matt, Dorf, Dörfli) genügend Schulraum zur Verfügung steht.

Im ganzen Prozess ist uns auch wichtig, dass wir weitere Bedürfnisse (Mittagstisch, schulergänzende Betreuung und weiteres) mit aufnehmen und mitdenken.

Wichtig ist, dass das hier gezeigte Bild nicht das wirkliche Projekt zeigt, sondern was möglich wäre im Endausbau. Das konkrete Projekt ist erst in der Erarbeitung.



Was auch noch zum Schulraum gehört: Die Schule Hergiswil plant aktuell ein Projekt für die Einführung von einem Waldkindergarten auf das Schuljahr 23/24. Das Projekt ist auf gutem Weg und wir rechnen fest damit, dass wir dieses tolle Angebot, wie geplant umsetzen können.

Strommangellage

Anfangs November hat der Kanton einen Massnahmenkatalog für die Bewältigung der prognostizierten Strommangellage kommuniziert. Dieser Katalog ist in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, also der Gemeindepräsidentenkonferenz sowie dem Kantonalen Führungsstab und den Gemeindeführungstäben, erarbeitet worden. Die beschlossenen Massnahmen versuchen wir jetzt in der Gemeinde umzusetzen.

Das Amt für Mobilität rät davon ab, die Strassenbeleuchtung zu reduzieren, da dadurch das Unfallrisiko markant zunimmt. Wir sehen somit zu Gunsten der Sicherheit davon ab.

Auch die Weihnachtsbeleuchtung ist ein zentrales Thema. Im Gemeinderat haben wir beschlossen, diese nur reduziert einzuschalten. So beschränken wir uns auf die traditionellen Weihnachtsbäume und installieren die Weihnachtsbeleuchtung nur im Dorfzentrum im Bereich des Dorfadvents. Eingeschaltet wird diese jeweils zeitlich begrenzt während dem Dorfadvent sowie an den Adventswochenenden.

Der Gemeindeführungsstab beschäftigt sich bereits seit rund zwei Monaten mit dem Thema und hat insbesondere die Versorgungssicherheit genauer abgeklärt. Die Versorgung mit Trinkwasser ist bei einem Stromausfall Dank der Hanglage sichergestellt. Bei der Abwasserversorgung haben wir festgestellt, dass insbesondere in den Pumpwerken, welche das Abwasser in die ARA pumpen, keine Notstromversorgung vorhanden ist. Dies wird jetzt zeitnah korrigiert. Bei einem längeren Stromausfall hätten wir sonst das Problem, dass sich das Abwasser bis in die Haushaltungen zurückstauen würde.

Weitere Abklärungen was zum Beispiel die Versorgung mit Nahrungsmittel angeht, sind am Laufen. Der Gemeindeführungsstab wird sich weiterhin regelmässig treffen und die Situation im Auge behalten.

An dieser Stelle herzlichen Dank an unserem Chef Gemeindeführungsstab, Justin Eggermann für die hervorragende Arbeit!

Sportplatz Grossmatt

Die eingesetzte Baukommission, bestehend aus Vertretern der Gemeinde, der IG Naturrasen, Schule sowie der betroffenen Vereine, hat bereits viermal getagt. Dabei sind einige Optimierungsvorschläge eingeflossen. So will man eine bessere Zufahrt auf den Platz schaffen, den Zugang für den Langsamverkehr von der Bahnlinie (wenn der Tunnel kurz dann endlich realisiert ist) erschliessen, die Bewässerung mit Grauwasser sicherstellen, die Beleuchtung optimieren sowie die Vorgaben des Fussballverbandes umsetzen. Voraussichtlich wird die Baukommission das konkrete Projekt bis Ende dieses Jahres an den Gemeinderat überweisen können, sodass die Bevölkerung noch im 2023 an der Urne über das Projekt abstimmen kann.

Dorfplatz 2

Seit diesem August ist in den ehemaligen Räumlichkeiten von TV Erismann am Dorfplatz 2 der zusätzliche Kindergarten beheimatet. In der Zwischenzeit sind die Liegenschaftsbesitzer an den Gemeinderat gelangt und möchten die Liegenschaft der Gemeinde verkaufen. Der Gemeinderat hat das eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, in Verkaufsverhandlungen einzutreten. Die so zentral gelegene Liegenschaft ist aus strategischer Sicht für die Gemeinde Hergiswil eine Chance für die Zukunft. Wir schaffen so zusätzliche Möglichkeiten für die nächste oder übernächste Generation auf Bedürfnisse im Dorfzentrum reagieren zu können.

Selbstverständlich werden Sie, liebe Hergiswilerinnen und Hergiswiler, noch darüber befinden können.

Kirchgemeindeversammlung

In Absprache mit dem Kirchenrat hat der Gemeinderat beschlossen, die Organisation von der Gemeindeversammlung und der Kirchgemeindeversammlung anzupassen. Neu wird die Kirchgemeindeversammlung um 19 Uhr in der Aula stattfinden. Anschliessend startet die Gemeindeversammlung um 20 Uhr im Loppersaal. Diese Anpassung werden wir an der Frühlingsgemeindeversammlung so umsetzen. So werden wir in Zukunft alle miteinander zum Apéro schreiten können.

Ortsbus

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Entscheid über die definitive Einführung des Ortsbusses vorzuziehen und nicht zu warten, bis die Testphase Ende 23 abläuft. Aktuell sind wir am Offerten einholen und so am Vorbereiten, dass wir im nächsten Frühling den Objektkredit für einen 5-jährigen Betrieb vom Ortsbus an die Urne bringen können.

Revision Bau- und Zonenreglement

Aufgrund des neuen Baugesetzes müssen wir unser Bau- und Zonenreglement einer Revision unterziehen. Die Orientierungsversammlung sowie die Mitwirkung dazu hat stattgefunden, alle Haushaltungen wurden zudem mit einer Info-Broschüre informiert und das Bau- und Zonenreglement wurde öffentlich aufgelegt. Daraufhin sind einige Einsprachen eingegangen, welche zurzeit behandelt werden.

Wir rechnen damit, dass wir im Frühling 2023 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen können, um das neue Bau- und Zonenreglement verabschieden zu können, sodass dies nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft treten kann.

Soweit meine Ausführungen zu den aktuellen Themen in der Gemeinde.

Traditionsgemäss erheben wir uns zum stillen Gebet

Anschliessend erläutert der Vorsitzende die formellen Feststellungen und erklärt das Aktivbürgerrecht sowie die Verhaltensregeln.

Formelle Feststellungen

1. Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 37 des Gemeindegesetzes mindestens 20 Tage vor der heutigen Versammlung im Nidwaldner Amtsblatt ordentlich publiziert worden.
2. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind gemäss Art. 38 des Gemeindegesetzes während 20 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.
3. Zudem sind die Traktandenliste, das Budget und die Erläuterungen zu den Vorlagen in einer Botschaft im Sinne von Art. 39 des Gemeindegesetzes an sämtliche Haushaltungen von Hergiswil verschickt worden.
4. Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 ff. Gemeindegesetz ordentlich einberufen worden und daher beschlussfähig ist.

Aktivbürgerrecht und Verhaltensregeln

- Artikel 8 der Kantonsverfassung und Artikel 40 des Gemeindegesetzes bestimmen, wer das Aktivbürgerrecht ausüben kann. Sie sehen den entsprechenden Text auf der Projektionswand. Stimmberechtigt sind alle Aktivbürger, die in Hergiswil wohnhaft sind. Alle anderen gelten als Zuhörer und können weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen.

Ich fordere die nicht stimmberechtigten Zuhörer auf, sich an diese Vorschriften zu halten.

- Im Weiteren bitte ich alle Redner, sich an das vorgesehene Pult zu begeben und sich mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Tonaufnahmen an der Gemeindeversammlung

- Gemäss Art. 41 Gemeindegesetz dürfen an der Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Diese sind jedoch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- Die Aufzeichnungen dienen nur der Protokollierungshilfe, um Anträge und Voten korrekt wiedergeben zu können und sind deshalb zum Schutz der Redner von der Bevölkerung nicht abhörbar.
- Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Gemeindepräsident Daniel Rogenmoser stellt die Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortbegehren ein. Der Vorsitzende erklärt das Vorgehen sowie die Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die **Traktandenliste** zur Diskussion:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023
 - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023
3. Werke+Schutz: Feuerwehr; Totalrevision Feuerwehrreglement
4. Werke+Schutz: Hochwasserschutz Mühlebach, 2. Bauetappe, Geschiebesammler Büel bis See
Erteilung eines Planungskredit von Fr. 255'000.-- inkl. MWST
5. Werke+Schutz: Hochwasserschutz Mühlebach, 2. Bauetappe, Abschnitt Mühle
Erteilung eines Objektkredites von Fr. 1'200'000.-- inkl. MWST

Es werden keine Einwände zur Traktandenliste gemacht und das Eintreten wird nicht bestritten. Gemeindepäsident Daniel Rogenmoser stellt fest, dass auf sämtliche Sachgeschäfte eingetreten werden kann.

1. Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsidentin Christa Blättler werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

Block 1:	Rolf Bucher, Sonnhaldenstrasse 53
Block 2:	Marco Bender, Pilatusstrasse 6
Block 3 und Ratstisch:	Rolf Schweizer, Kernenweg 8

Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

2. Finanzen:

2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023

2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023

Gemeinderat Jürg Weber macht anhand einer PowerPoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Im Traktandum 2 geht es um die Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023. Nebst der Genehmigung des Budgets geht es auch um die Festsetzung des Steuerfusses 2023.

Das Budget ist auf den Seiten 3 bis 50 in der Gemeindebroschüre detailliert abgebildet.

Budgetprozess Gemeinde

Gerne möchte ich Ihnen zu Beginn der Budgetvorstellung 2023 einmal aufzeigen, wie der Budgetprozess in der Gemeinde abläuft. Es ist keine Schulstunde, ich will Ihnen hiermit aufzeigen, dass nicht einfach der Abteilungsleiter Finanzen und der Departementschef im stillen Kämmerlein ein Budget aufstellen.

Es ist ein Prozess, sie sehen ihn kleingedruckt auf der Folie aber ich werde Ihnen den Prozess trotzdem schnell erläutern. Dort wo der Gemeinderat das Budget beeinflussen kann, gibt er die Vorgaben. Danach geht der Auftrag an die Abteilungen, die Budgetzahlen zu erarbeiten und anschliessend werden diese zusammengefasst. Dann gibt es eine erste Analyse, ob die Vorgaben eingehalten wurden. Der Abteilungsleiter Finanzen und der Departementschef gehen das erarbeitete Budget detailliert durch und kontrollieren, ob sämtliche Posten notwendig sind und vergleichen es mit den Vorjahren. Wenn man feststellt, dass das Budget nicht den Budgetvorgaben entspricht, geht es wieder zurück an die Abteilungen zur Weiterbearbeitung. Anschliessend geht das Budget in den Finanzausschuss und dort kann man auch wieder Anträge stellen und Budgetkorrekturen machen.

Es kommt zur ersten Lesung im Gemeinderat. Wiederum kann der Gemeinderat beeinflussen, ob die Budgetposten so stimmen oder ob Anpassungen gemacht werden müssen. Danach kommt es in die Besprechung in der Finanzkommission. Auch da sind die Mitglieder gewählt, welche auch Einfluss nehmen können auf das Budget, ein Budgetposten hinterfragen, ergänzen oder erweitern können. Dann kommt es zu einer zweiten Lesung im Gemeinderat und zu einer Genehmigung. Schlussendlich sind Sie heute da, um das Budget zu genehmigen.

Budget 2023

Daraus resultiert das Budget 2023, welches ich Ihnen heute gerne präsentiere. So viel vorweg: wir haben ein Budget mit einer schwarzen Null. Das heisst ohne Verlust und Gewinn, sowie ein Budget mit einem Steuerrabatt aufgestellt. Sie können in der heutigen Budgetverabschiedung darüber befinden.

Mit einer grafischen Darstellung zeige ich Ihnen wie unser Budget 2023 Ertrag und Aufwand seitig, sowie die geplanten Nettoinvestitionen aussehen. Wie Sie dieser Folie entnehmen können, erwarten wir im Budget 2023 ohne Steuerrabatt eine nahezu schwarze Null. Das heisst Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag. Details dazu erhalten Sie in der Folge meiner Präsentation. Weiter sind das Budget 2022 sowie die Rechnungen aus den Vorjahren auf der Grafik abgebildet. Sie zeigen wie sich Aufwand (rot) und Ertrag (blau) verhalten haben. Die grüne Säule zeigt die jeweils geplanten (Budget) und umgesetzten (Rechnung) Investitionen.

Konkret in Zahlen: Wir rechnen im Budget 2023 mit einem Gewinn von knapp Fr. 200'000.-, wie erwähnt ohne einen möglichen Steuerrabatt. Für den innerkantonalen Finanzausgleich müssen wir eine Summe von Fr. 12,66 Mio. reservieren, diese ist im Aufwand enthalten. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 14,4 Mio., Netto Fr. 12,6 Mio. Wie Sie sehen, haben wir einiges mehr an Investitionen im Jahr 2023 geplant.

Gesamtübersicht

Ich komme zur Gesamtübersicht in der gestuften Erfolgsrechnung.

Unser Aufwand ist gegenüber Budget 2022 klar höher. Der betriebliche Ertrag liegt bei ca. Fr. 39,36 Mio. (Fiskalerträge, Grundstückgewinnsteuern und Entgelte).

Das Ergebnis vor Abschreibung beträgt Fr. 4,4 Mio. und ist positiv. Wenn wir die Abschreibungen von rund Fr. 4,6 Mio. abziehen, erzielen wir ein Ergebnis aus unserer betrieblichen Tätigkeit von einem Minus von Fr. 186'200.-. Das Ergebnis aus Finanzierung weist ein leichtes Plus von Fr. 80'700.- Hiermit beträgt das operative Ergebnis minus Fr. 105'900.-. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis von Fr. 0.32 Mio. das sind Auflösungen von Vorfinanzierungen für die Lärmschutzmassnahmen A2, führt dies zu einem Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von einem Plus von Fr. 214'500.-.

Kostenarten

Ich komme zu den einzelnen Kostenarten. Beim Gesamtaufwand haben wir Fr. 895'800 mehr budgetiert als im Jahr 2022. Der Personalaufwand von Fr. 12,32 Mio. ist rund Fr. 460'700 Fr. höher im Vergleich zu 2022. Hier haben wir die Teuerung von 2% eingerechnet. Ebenso wurden neue Stellen in der Verwaltung und Schule geschaffen. Sachaufwand und Betriebsaufwand ist mit Fr. 57'200. - leicht höher geplant im Vergleich zum Budget 2022, aber immer noch innerhalb der Vorgabe des Gemeinderates.

Die Abschreibungen sind rund Fr. 607'000.- tiefer als im Vorjahr. Wir haben die Parkhäuser abgeschrieben, dafür haben wir weniger Abschreibungen beim Gewässerschutz. Der Finanzaufwand ist rund Fr. 30'000.- tiefer geplant als 2022, da wir Fr. 2 Mio. Darlehen zurückbezahlt haben.

Der Transferaufwand ist um rund Fr. 1 Mio. höher. Der grösste Posten ist wiederum der Anteil am Finanzausgleich. Gerne zeige ich Ihnen die genannten Zahlen wiederum in einer Grafik auch im Vergleich zu den Vorjahren. Bitte beachten Sie die rote Säule, Sach- und übriger Betriebsaufwand, der seit Jahren immer etwa gleich hoch ist. Hier können wir die Budgetdisziplin am meisten einhalten.

Ebenso bitte ich Sie, den Transferaufwand zu beachten. Hier zeigt sich der immer mehr steigende Finanzaufwand.

Steuererträge

Die Erträge sehen wie folgt aus: Der Steuerertrag der natürlichen Personen nimmt Fr. 2,6 Mio. zu. Das sind Einkommens- und Vermögenssteuer. Beim Ertrag der juristischen Personen rechnen wir mit Fr. 4,98 Mio. Mio., rund Fr. 2 Mio. weniger als im Budget 2022. Im Jahr 2022 hatten wir einen ausserordentlichen Ertrag. Die genannten Zahlen erhalten wir jeweils vom Kanton. Die Feuerwehrabgabe bleibt in etwa gleich. Die Grundstückgewinnsteuern budgetieren wir um Fr. 0,5 Mio. höher als in den Vorjahren. Dies ist schwierig zu prognostizieren. Ob wir damit richtig liegen, wird sich wie immer in der Rechnungsablage zeigen.

Investitionen

Die grössten Posten im Detail sind:

- Bildung Fr. 6.6 Mio
modularer Schulraum, Sanierung Sportplatz Grossmatt
- Sport- und Freizeit Fr. 0.2 Mio.
Wanderwege, Revitalisierung des Kurplatz
- Verkehr: Fr. 1.8 Mio.
Strassenerneuerung Hirsern- und Sonnenbergstrasse, Ausbau Allmendlistrasse
- Wasserversorgung Fr. 1.4 Mio.
Leitungen, Quelfassungen
- Abwasserentsorgung Fr. 0.8 Mio.
Abwasserleitungen Hirsern- und Sonnenbergstrasse, GEP
- Gewässerverbauungen Fr. 2.9 Mio.
Hochwasserschutz Mühlebach 2. Bauetappe, Steinibach 5. und 6. Etappe

- Übrige Fr. 0.7 Mio.
Friedhofbauten

Steuerrabatt

Wir planen auch im Jahr 2023 einen Steuerrabatt von 0,1 Einheiten. Auf der Folie ersichtlich entspricht dieser Zehntel rund Fr. 2 Mio. Sie als Stimmbürger haben es an der heutigen Gemeindeversammlung in der Hand, unserem Antrag zu zustimmen oder das Budget bei einem leichten Gewinn von Fr. 200'000.- zu belassen ohne den Steuerrabatt. Wir vom Gemeinderat denken, dass wir durchaus einmal einen Verlust in der Höhe von Fr. 1,8 Mio. verkraften und ausweisen können.

Der Gemeinderat beantragt

- Das Budget 2023, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, sei zu genehmigen.
- Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen ist für das Jahr 2023 bei 1.49 Einheiten zu belassen.
- Für das Jahr 2023 ist ein Steuerrabatt von 0.1 Einheiten auf die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen zu gewähren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich gebe das Wort zurück zum Präsidenten.

Der Vorsitzende ersucht die Finanzkommission um ihren Bericht.

Ralf Minder, Präsident der Finanzkommission, macht folgende Aussagen:

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission zum Budget und Steuerfuss 2023

Geschätzter Präsident, geschätzter Gemeinderat
Geschätzte Hergiswilerinnen, geschätzte Hergiswiler

Gerne nehme ich als Vertreter der Finanzkommission die Gelegenheit wahr, Sie über die Geschäfte, welche an der Gemeindeversammlung behandelt werden, zu informieren. Zuerst orientiere ich Sie über das Budget 2023 sowie über das Vorgehen in der Budgeterarbeitung.

Wie Gemeinderat Jürg Weber bereits informiert hat, ist der Budgetprozess sehr detailliert ausgestaltet. Der Budgetierungsprozess stellt sicher, dass das Budget sorgfältig und genau erstellt wird. Auch wir als Finanzkommission können das so bestätigen.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, also die ganzen Unsicherheiten wurden im Budget auch entsprechend berücksichtigt. Die Finanzkommission ist über alle einzelnen Schritte der Budgetierung informiert worden. Anlässlich einer Sitzung haben wir uns auch über das Budget beraten und konnten feststellen, dass das Budget korrekt ist und wir hinter dem Budget stehen können.

Weiter vertreten wir auch die Ansicht das der vorgeschlagene Steuerrabatt von 0.1 Einheiten für das Jahr 2023 für die Gemeinde tragbar und richtig ist. Wir empfehlen Ihnen dementsprechend das Budget 2023 zu genehmigen, den Steuerfuss bei 1.49 Einheiten zu belassen sowie den Steuerrabatt von 0.1 Einheiten zu genehmigen. Im Weiteren haben wir uns auch über die weiteren Traktanden Planungskredit Werke+Schutz Hochwasserschutz Mühlebach, 2. Bauetappe, Geschiebesammler Büel bis See Fr. 255'000.- sowie der Projektkredit Werke+Schutz Hochbauschutz 2. Bauetappe, Abschnitt Mühle über Fr. 1.2 Mio. beraten. Wir empfehlen Ihnen, auch diese Traktanden zu genehmigen.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, im Namen der Finanzkommission den Personen vom Rechnungswesen sowie dem gesamten Gemeinderat besonders aber Jürg Weber für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Das Budget 2023, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Dem Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen für das Jahr 2023 auf 1.49 Einheiten zu belassen, wird zugestimmt.

Dem Antrag des Gemeinderates, für das Jahr 2023 einen Steuerrabatt von 0.1 Einheiten auf die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen zu gewähren, wird zugestimmt.

3. Werke+Schutz: Feuerwehr; Totalrevision Feuerwehrreglement

Gemeinderat Renato Durrer macht anhand einer PowerPoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzter Präsident

Geschätzte Hergiswilerinnen, geschätzte Hergiswiler

Gerne werde ich Ihnen das Traktandum 3, Totalrevision des Feuerwehrreglements vorstellen. Bereits 2015 wurde eine Teilrevision des kommunalen Feuerwehrreglements an der Gemeindeversammlung vorgelegt und genehmigt. Nun wurde das kantonale Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr sowie die kantonale Brandschutz- und Feuerwehrverordnung überarbeitet. Die Änderungen sind bereits per 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Diese Änderungen bewirken nun Anpassungen im kommunalen Reglement. Das überarbeitete Reglement beruht auf einer Vorlage des Inspektorates und der kantonalen Feuerschutzkommission. Zum bisherigen Reglement mussten geringe Anpassungen, wie Namensänderungen, Kompetenzen sowie Aufgaben detaillierter geregelt werden.

Wichtigste Änderungen sind:

Bisher hiess das Reglement Feuerschutzreglement (FSR) neu heisst es Feuerwehrreglement (FWR). Die Feuerschutzkommission heisst neu Feuerwehrkommission. Die Kompetenzen des Gemeinderates und die Aufgaben des Feuerwehrkommandos sind detaillierter geregelt. Auf das Amtsgeheimnis wird hingewiesen und auf Empfehlung des kantonalen Feuerwehrinspektorates sind die verrechenbaren Kosten für Einsätze der Feuerwehr in einem Anhang geregelt.

Der Rechtdienst Nidwalden hat die Totalrevision Feuerwehrreglement bereits geprüft. Das neue Reglement tritt nach Zustimmung der heutigen Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Der Gemeinderat beantragt

- der Gemeindeversammlung dem vorliegenden Feuerwehrreglement (FWR) zuzustimmen.
- der Gemeinderat sei zu ermächtigen, allenfalls vom Regierungsrat Nidwalden angeordnete Änderungen im Feuerwehrreglement zu korrigieren bzw. zu ergänzen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

**4. Werke+Schutz: Hochwasserschutz Mühlebach, 2. Bauetappe,
Geschiebesammler Büel bis See
Erteilung eines Planungskredit von Fr. 255'000.-- inkl. MWST**

Gemeinderat Renato Durrer macht anhand einer PowerPoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Am Mühlebach besteht innerhalb des Siedlungsgebietes nach wie vor eine erhebliche Gefährdung vor Hochwasser. Insbesondere bei den Brückenbauwerken und Bachdurchlässen besteht eine grosse Gefahr durch Verklausungen infolge Schwemmholz und ungünstigen Geschiebeablagerungen im bestehenden Bachgerinne.

Um die bestehenden Schutzdefizite am Mühlebach zu reduzieren, muss nun ein gesamtheitliches Hochwasserschutzprojekt im Abschnitt zwischen dem Geschiebesammler Büel und der Seemündung beim Bootshafen erarbeitet werden. Die hauptsächlichen Massnahmen gemäss dem bereits bestehenden Konzept sind die Sanierung und Vergrösserung des bestehenden Geschiebesammlers Büel. Dort wird auch zusätzlich ein Schwemmholzlüchalt gebaut, welcher das Holz zurückhält beim Geschiebesammler. Sowie gibt es Verbesserung der Abflusskapazitäten bei den einzelnen Brücken und Bachdurchlässen.

Die Planungskosten von insgesamt Fr. 255'000.- inkl. MwSt. beinhalten neben den Ingenieurleistungen auch die notwendigen geotechnischen Untersuchungen sowie die ökologische Begleitplanungen.

Mit den Planungsarbeiten möchte man bereits ab dem nächsten Frühling starten.

Antrag des Gemeinderates

- dem Planungskredit von Fr. 255'000.- inkl. MwSt. für das Hochwasserschutzprojekt Mühlebach, 2. Bauetappe, Abschnitt Geschiebesammler Büel bis See sei zuzustimmen

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

5. Werke+Schutz: Hochwasserschutz Mühlebach, 2. Bauetappe, Abschnitt Mühle Erteilung eines Objektkredites von Fr. 1'200'000.-- inkl. MWST

Gemeinderat Renato Durrer macht anhand einer PowerPoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Im Bereich Mühle plant der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 1464 eine neue Überbauung mit Gewerbe und kleinen Wohnflächen direkt neben dem Mühlebach.

Die bestehende Gefahrenkarte von Hergiswil weist aber auf dieser Parzelle eine mittlere Gefährdung, Gefahrenzone 2, ausgehend vom Mühlebach aus.

Aufgrund dieser Gefährdung ist die Grundvoraussetzung für eine Bewilligung der geplanten Überbauung erst gegeben, wenn der Mühlebach in diesem Abschnitt gemäss gesamtheitlichem Massnahmenkonzept in diesem Bereich hochwassersicher ausgebaut ist. Aufgrund der zeitlichen Abhängigkeiten mit dem geplanten Überbauungsprojekt würde man die baulichen Massnahmen aus dem gesamtheitlichen Hochwasserschutzprojekt Mühlebach in diesem Abschnitt vorziehen. Deshalb liess der Gemeinderat bereits ein Wasserbauprojekt auf Stufe Bauprojekt ausarbeiten. Die Umsetzung der restlichen Massnahmen am Mühlebach sind erst nach der Umsetzung der priorisierten Massnahmen am Steinibach vorgesehen.

Die Rückmeldung aus der kantonalen Vorprüfung liegen vor, wodurch grundsätzlich mit dem Bewilligungsverfahren gestartet werden könnte. Geplant ist, die bestehende Eindolung aufzuheben und die Bachschale durch ein Raubettgerinne zu ersetzen. Der Abflussquerschnitt vom Mühlebach wird vergrössert und die Flächen innerhalb vom Gewässerraum naturnah gestaltet. Es ist vergleichbar mit dem Steinibach, Abschnitt Allmendli.

Für die Erschliessung der geplanten Überbauung muss eine neue Brücke, unter Einhaltung der erforderlichen Dimensionen und Höhen erstellt werden. Im Zusammenhang mit dem Bachausbau sind zudem noch Verlegungen von bestehenden Werkleitungen erforderlich. Ökologisch erfährt der Mühlebach innerhalb dieses Projektperimeters eine grosse Aufwertung.

Die Gesamtbaukosten für das geplanten Hochwasserschutzprojekt und die neue Erschliessung, inklusive der neuen Brücke betragen Fr. 1'750'000.-, inkl. MwSt. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %.

Die nicht beitragsberechtigten Kosten im Betrage von Fr. 550'000.- für die Erschliessung und neuen Brücke müssen von der Bauherrschaft der neuen Überbauung Mühle getragen werden.

Der Kostenanteil für die Gemeinde ist daher vor Abgeltung der Subventionsgelder bei insgesamt Fr. 1'200'000.- inkl. MwSt. Momentan darf davon ausgegangen werden, dass für das Wasserbauprojekt von Bund und Kanton mindestens Fr. 675'000.- an Subventionsgeldern gesprochen werden, das entspricht ca. 55% der Gesamtkosten. Diese Subventionsgelder können aber frühestens nach Vorliegen der Baubewilligung definitiv gesprochen werden.

Die Realisierung des vorliegenden Wasserbauprojekts erfolgt nur vorgezogen, wenn sowohl die Bewilligung des Wasserbauprojekts und auch jene des Bebauungsplans der neuen Gewerbe- und Wohnüberbauung Mühle vorliegt. Es wird angestrebt, dass das die Projektbewilligung, Beschaffung der Hauptleistungen sowie die Subventionsverfügung im Jahr 2023 erfolgen kann, damit ab Januar 2024 mit dem Baustart begonnen werden könnte.

Antrag des Gemeinderates

- dem Objektkredit im Betrage von Fr. 1'200'000.- inkl. MwSt für das Hochwasserschutzprojekt Mühlebach, 2. Bauetappe, Abschnitt Mühle, vorbehalten den Bewilligungen der neuen Gewerbe- und Wohnüberbauung Mühle, sei zuzustimmen

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt das Traktandum zur Diskussion.

Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme. Anschliessend findet die Kirchgemeindeversammlung statt. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass nachher ein Apéro serviert wird.

Schluss: 20.10 Uhr

Der Vorsitzende:



Daniel Rogenmoser
Gemeindepräsident

Die Protokollführerin:



Marta Stocker
Gemeindeschreiberin

genehmigt durch den Gemeinderat: 13. Dezember 2022